

**Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an die Antragsteller zurückgegeben!**

**von der Schule auszufüllen:**

Die Schülerin/ der Schüler besucht unsere Schule

Schulstempel, Datum, Unterschrift

## Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte

- Erfassungsbogen zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges -

### über die Schule an das:

**Landratsamt Roth  
Sachgebiet 23  
Weinbergweg 1  
91154 Roth**

Bearbeitungsvermerk der Behörde:

Der Antrag gilt für die Dauer des Besuches der angegebenen Schule nach den gesetzlichen Bestimmungen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 oder für ein Jahr in den Jahrgangsstufen 11 - 13.

Die Voraussetzungen sind, dass Sie als Vollzeitschüler(in) einer 11./12./13. Klasse nur dann eine Schülerfahrkarte erhalten können, wenn Sie dauernd körperlich behindert sind, Ihr Unterhaltsleistender für mindestens 3 Kinder Kindergeld bezieht oder bei Bezug von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II) oder nach dem Sozialgesetzbuch XII.

(Nachweis bitte vom Monat August vor Beginn des Schuljahres beifügen!)

Schüler mit unterschiedlichen Schulwegen (z.B. FOS / Berufsfachschulen mit Praktikum) können keine Schülerfahrkarten erhalten.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ortsteil \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_ im Schuljahr \_\_\_\_\_

Richtung/Zweig  
Sprachenfolge \_\_\_\_\_

bisher besuchte Schule \_\_\_\_\_

Der Unterricht findet statt als:  Vollzeitunterricht

Wird ein Praktikum abgeleistet  ja  nein wenn ja, wo \_\_\_\_\_

**Rückseite beachten!**

Besuch des Tagesheims  ja  nein  
 Besuch der Ganztagesesschule  ja  nein

wenn ja, Tagesheim- bzw.  
 Ganztagesesschulverträge beilegen.

### Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgenden Verkehrsmitteln durchgeführt werden. Bitte genau die **Haltestelle** angeben!

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Unternehmer \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Unternehmer \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Unternehmer \_\_\_\_\_

### Beförderung mit einem privaten Kfz?

Ich bitte um Zusendung eines Antrages für Kfz-Einsatz  ja  nein

**WICHTIG**

**WICHTIG**

**WICHTIG**

**WICHTIG**

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir

- a) verpflichtet bin/sind, **jede Änderung** der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Roth schriftlich anzuzeigen,  
 b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (z. B. **beim Ausscheiden aus der Schule, Wohnungswechsel**) nicht verbrauchte Wertmarken **unverzüglich an das Landratsamt zurückzugeben** habe/haben, andernfalls müssen die Kosten für die nicht zurück gegebenen Fahrkarten dem Landratsamt erstattet werden,  
 c) bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss/müssen, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

**Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die beantragte/n Fahrkarte/n unmittelbar unserer Tochter/ unserem Sohn ausgehändigt wird/werden.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Schülerinnen/Schüler Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges grundsätzlich nur dann beanspruchen können, wenn sie die von ihrem Wohnort aus nächstgelegene Schule innerhalb der gewählten Schulart und Ausbildungsrichtung besuchen. Dabei wird als nächstgelegene diejenige Schule angesehen, die mit dem geringsten Kostenaufwand erreicht werden kann (§ 2 Abs. 1 Schülerbeförderungs-Verordnung - SchBefV).**

#### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Tel.: 09171 81-0, eMail: info@landratsamt-roth.de. Die Daten werden erhoben, um über den Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte entscheiden zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO i.V.m. dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [http://www.landratsamt-roth.de/Portaldata/1/Resources//Hinweisblatt\\_zum\\_Datenschutz\\_-\\_Kostenfreiheit\\_des\\_Schulweges.pdf](http://www.landratsamt-roth.de/Portaldata/1/Resources//Hinweisblatt_zum_Datenschutz_-_Kostenfreiheit_des_Schulweges.pdf) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Landratsamt Roth, Datenschutzbeauftragter, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Tel.: 09171 81-1182, eMail: datenschutz@landratsamt-roth.de erreichen können.

#### **Daten der gesetzlichen Vertreter (Eltern)**

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten	Telefon
Anschrift	Ortsteil
Ort, Datum	<b>Unterschrift der gesetzlichen Vertreter oder Unterschrift der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers</b>